

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1384

Frauenfelder Stadtlauf vom 26. August 2017: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Frauenfelder Stadtlauf 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Frauenfelder Stadtlaufs vom 26. August 2017. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Frauenfelder Stadtlauf vom 26. August 2017 wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 7'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. Juli 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. Juli 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 04, Reg. Nr. 630021 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Frauenfelder Stadtlauf 2017, Fehr Hanu, Talstrasse 9, 8500 Frauenfeld
(mit Rechnung, Versand durch AWA)